

AGB

Zeitgeist events and public relations

1. Geltung

1.1. Zeitgeist events and public relations – im Folgenden als Agentur bezeichnet – erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

2. Vertragsabschluss / Auftragserteilung

2.1. Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot der Agentur bzw. der Auftrag des Kunden, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Die Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich.

2.2. Erteilt der Kunde einen Auftrag, so ist er an diesen zwei Wochen ab dessen Zugang bei der Agentur gebunden. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrags durch die Agentur zustande. Die Annahme hat in Schriftform (z.B. durch Auftragsbestätigung) zu erfolgen, es sei denn, dass die Agentur zweifelsfrei zu erkennen gibt (z.B. durch Tätigwerden aufgrund des Auftrages), dass sie den Auftrag annimmt.

3. Preise

3.1. Die Anbotspreise haben nur bei ungeteiltem Auftrag Gültigkeit.

3.2. Alle Preise gelten in EURO bzw. der jeweils angegebenen Währung. Sie verstehen sich rein netto, ohne Mehrwertsteuer, ohne Skonto. Abzüge irgendwelcher Art sind ausgeschlossen.

3.3. Im Falle von nachträglich gewünschten Änderungen, Ergänzungen oder Ausweitungen des Auftrages stimmt der Vertragspartner einer entsprechenden Erhöhung der Preise zu.

3.4. Zahlungsbedingungen:

50 % bei Auftragserteilung

50 % Restzahlung prompt nach Rechnungsstellung

4. Kündigung – Stornierung

Im Falle der Kündigung durch den Kunden ist die Agentur berechtigt zur Deckung Ihres Aufwandes folgende Stornokosten:

von 1 Monat – 15 Tage	50 % der Auftragssumme,
von 14 bis 8 Tage	80 % der Auftragssumme,
von 7 Tage	100 % der Auftragssumme,

vor Produktions- und/oder vor Aufbaubeginn zu verlangen.

Der Beginn der Veranstaltung ist im Fall von Aufbauten mit dem Beginn der Aufbauten am Veranstaltungsort festgelegt.

5. Schutzrechte

Alle im Zusammenhang mit den zu erbringenden Leistungen bei der Agentur bzw. ihren Mitarbeitern oder von ihr – auch im Namen des Kunden – beauftragten Dritten entstehenden gewerblichen Schutzrechte, Urheber- und Leistungsschutzrechte, Markenrechte, wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz und Patentrechte verbleiben, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, ausschließlich bei der Agentur. Die Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten bedarf der schriftlichen Vereinbarung und gilt stets nur für die konkrete Veranstaltung. Änderungen von Konzepten, Entwürfen usw. dürfen nur die Agentur oder von dieser ausdrücklich entsprechend beauftragte Personen vornehmen.

5.1. Der Kunde ist zur Nutzung der Konzepte, Entwürfe usw. der Agentur nur für die nach dem Vertrag vorgesehenen eigenen Zwecke berechtigt. Die Weitergabe von Unterlagen, im Ganzen oder in Teilen, Vervielfältigungen, Nachbildungen oder sonstige Verwertung sind nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung der Agentur zulässig.

5.2. Die Agentur ist berechtigt, die Veranstaltung aufzuzeichnen und die Aufzeichnungen nebst Hintergrund-Informationen über das Projekt zum Zwecke der Dokumentation sowie der Eigen-PR zu verwenden.

5.3. Werden die präsentierten Konzepte, Lösungen und Ideen nicht gemäß Agenturvorschläge verwendet, so ist die Agentur berechtigt, die Inhalte und Ideen anderweitig zu verwenden.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

6.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Parteien sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Hauptsitz der Agentur.

6.2. Über das Vertragsverhältnis entscheidet Österreichisches Recht.